



8.4

Allgemeine Geschäftsbedingungen der vhs Langen

Aufgrund der §§ 51 und 93 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I. S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuregelung stiftungsrechtlicher Vorschriften und zur Änderung anderer Rechtsvorschriften vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Langen am 16.05.2024 folgende Allgemeine Geschäftsbedingungen der vhs Langen einschließlich Entgeltverzeichnis beschlossen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Entgeltverzeichnis sind Bestandteile der Unterrichtsverträge des Magistrats der Stadt Langen, Fachdienst 21 Kulturelle Bildung, vhs Langen.

Geschäftsstelle, Postadresse

Die Geschäftsstelle der vhs Langen ist im Kulturhaus Altes Amtsgericht, Darmstädter Straße 27, Telefon 06103 9104-60, Fax 06103 9104-66, E-Mail vhs@langen.de. Hier und im Internet unter www.vhs-langene.de können Sie sich über alle Kursangebote der Langener Volkshochschule informieren. Geschäftszeiten sind montags bis freitags, 8 - 12 Uhr, und montags bis donnerstags, 13:30 - 15:30 Uhr.

Die Postadresse der vhs lautet: Magistrat der Stadt Langen, Postfach 1640, 63206 Langen (Hessen).

Kurse

Um die Durchführung von Kursen oder Seminaren gewährleisten zu können, ist in der Regel eine Mindestzahl von 10 Personen erforderlich. Eine Beschränkung der Personenzahl im Einzelfall bleibt der vhs Langen vorbehalten. Änderungen des Unterrichtsortes und der -zeit bleiben der vhs Langen in dringenden Fällen vorbehalten.

Zuzahlung

Liegen zu Beginn einer Veranstaltung nicht genügend Anmeldungen vor, kann

- durch eine Zuzahlung zum Entgelt von 0,30 Euro pro Person und Unterrichtseinheit bei einer fehlenden Anmeldung,
- durch eine Zuzahlung zum Entgelt von 0,60 Euro pro Person und Unterrichtseinheit bei zwei fehlenden Anmeldungen

die Veranstaltung stattfinden, wenn alle angemeldeten Personen bei der Anmeldung der Zuzahlung zugestimmt haben.

Anmeldungen

Anmeldungen zu den Kursen und Seminaren können nur schriftlich mit den im Langener vhs-Programm beigehefteten Anmeldekarten oder im Internet unter www.langen.de erfolgen. Die Anmeldung ist verbindlich.

Teilnahmeentgelt gemäß Entgeltverzeichnis

Das Teilnahmeentgelt richtet sich nach dem Entgeltverzeichnis der Volkshochschule Langen und ist bei jedem Kurs oder Seminar im vhs-Programm angegeben. Es wird bei Kursbeginn zur Zahlung fällig. Auch wenn eine Person erst später einer Veranstaltung beitritt, wird das



Teilnahmeentgelt berechnet, als ob sie die Veranstaltung von ihrem tatsächlichen Beginn an besucht hat. Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erhält vor Kursbeginn eine Rechnung. Diese gilt nur für die vhs-Veranstaltung, die auf der Rechnung vermerkt ist. Sie ist nicht übertragbar. Sie ist auf eines der Konten der Stadtkasse innerhalb von 14 Tagen zu überweisen. Dabei sind der Name der Teilnehmerin oder des Teilnehmers und die Teilnehmernummer anzugeben.

Teilnahmeentgelt für Studienfahrten

Das Teilnahmeentgelt für Studienfahrten ist zwei Wochen vor Antritt der Reise zu überweisen. Bei einem Rücktritt von der Reise bis zwei Wochen vor Fahrtbeginn wird der volle Teilnahmebetrag erstattet. Bei einer Abmeldung bis drei Tage vor Reisebeginn wird ein Bearbeitungsentgelt von einem Drittel des Teilnahmeentgelts einbehalten. Bei einer späteren Abmeldung wird das Teilnahmeentgelt nicht erstattet.

Sonderveranstaltungen

Für Sonderveranstaltungen und Projekte setzt die Volkshochschule die Entgelte unter Maßgabe der Wirtschaftlichkeit und nach der Höhe der Aufwendungen fest.

Ermäßigung der Teilnahmeentgelte

Schülerinnen, Schüler, Studierende, Auszubildende, Rentnerinnen, Rentner, Pensionäre und Behinderte (Grad der Behinderung 50% und mehr) erhalten 25% Ermäßigung und entrichten das ermäßigte Teilnahmeentgelt für sprach- und berufsbildende Kurse, das bei dem jeweiligen Kurs angegeben ist.

Der Kreis Offenbach übernimmt, sofern der Kreistag nichts anderes beschließt, teilweise oder vollständig die Teilnahmeentgelte für Volkshochschulkurse von Personen mit Hauptwohnsitz im Kreis Offenbach, die Arbeit suchend gemeldet sind oder Leistungen nach SGB II bzw. SGB XII beziehen. Diese Übernahme ist auf eine Veranstaltung je Semester begrenzt. Die Übernahme erfolgt maximal bis zum jeweiligen Entgelt- bzw. Gebührensatz der entsprechend gültigen Gebührenordnung der Volkshochschule Kreis Offenbach. Auch hier ist eine schriftliche Anmeldung notwendig. Der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beizufügen.

Sonderveranstaltungen, Studienreisen und -fahrten sind grundsätzlich von Ermäßigungen ausgeschlossen, Zusatzkosten für Materialien und Gerätenutzung werden nicht übernommen.

Rückzahlung der Teilnahmeentgelte

Teilnahmeentgelte werden zurückgezahlt

- in voller Höhe, wenn eine angekündigte Veranstaltung abgesagt werden muss.
- Anteilig, wenn vorgesehene Unterrichtstermine ausfallen und keine Nachholtermine vereinbart werden. Werden angebotene Nachholtermine nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.
- Anteilig, wenn die weitere Teilnahme an einer Veranstaltung wegen längerer Krankheit des Teilnehmers nachweislich nicht möglich ist.

Konten der Stadtkasse Langen

Sparkasse Langen-Seligenstadt, IBAN DE66 5065 2124 0026 0004 63, BIC HELADEF1SLS
Volksbank Dreieich, IBAN DE07 5059 2200 0000 0544 02, BIC GENODE51DRE
Postbank Frankfurt am Main, IBAN DE61 5001 0060 0006 2646 04, BIC PBNKDEFF
Deutsche Bank AG, IBAN DE21 5007 0010 0091 9332 00, BIC DEUTDEFFXXX



Abmeldungen

Abmeldungen sind nur schriftlich möglich. Die Abmeldungen sind an die Geschäftsstelle der vhs Langen zu senden oder dort abzugeben. Eine Abmeldung nur bei der Kursleitung gilt als nicht getätig. Das Fernbleiben vom Kurs gilt nicht als Abmeldung. Anmeldungen können durch die Teilnehmerin oder den Teilnehmer nur bis zwei Wochen vor Kursbeginn gekündigt werden. (Ausnahme bei nachweislicher längerer Krankheit, siehe „Rückzahlung der Teilnahmeentgelte“)

Unterrichtszeit

Die Kurszeiten werden nach Unterrichtseinheiten gerechnet. Eine Unterrichtseinheit dauert in der Regel 45 Minuten.

Lehrbücher

Die bei den einzelnen Kursen angegebenen Lehrbücher sind, soweit nicht ausdrücklich anders vermerkt, von den Teilnehmern und Teilnehmerinnen vor Beginn des Kurses selbst zu besorgen. Bitte kaufen Sie die Lehrbücher erst nach Erhalt unserer Rechnung.

Teilnahmebescheinigungen

Teilnahmebescheinigungen werden bei regelmäßiger Teilnahme auf Wunsch am Ende des Kurses bzw. des Seminars ausgestellt.

Unterrichtsorte, Hausordnungen

Die vhs Langen ist bei ihren Veranstaltungen Gast in den Vortrags- und Unterrichtsräumen. Die Satzungen und Hausordnungen der Einrichtungen, in denen Veranstaltungen der vhs Langen stattfinden, sind für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer verbindlich. Die Räume sind nach dem Unterricht sauber und aufgeräumt zu verlassen. Besonders weisen wir auf das Rauch- und Alkoholverbot an hessischen Schulen hin, das für alle Personen gilt, die sich im Schulgebäude und auf dem Gelände aufhalten. Für Garderobe und andere mitgebrachte Gegenstände wird keine Haftung übernommen.

Ferien und Feiertage

Sofern nichts anderes vereinbart wird, finden keine Veranstaltungen in den Ferien, an beweglichen Ferientagen bzw. an Feiertagen statt.

Informationspflichten des § 36 und § 37 VSBG

Die Stadt Langen ist nicht bereit und verpflichtet, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (Gesetz über die alternative Streitbeilegung in Verbrauchersachen VSBG).

Inkrafttreten

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und das Entgeltverzeichnis der vhs Langen treten mit dem 2. Semester 2024 in Kraft.



Feiertage und Schulferien in Hessen im 2. Halbjahr 2025

Sommerferien	7. Juli - 15. August 2025
Tag der Deutschen Einheit	3. Oktober 2025
Herbstferien	6. Oktober - 18. Oktober 2025
Weihnachtsferien	22. Dezember 2025 - 10. Januar 2026

Während der Ferien findet, wenn nicht anders angegeben, an der vhs und der Musikschule kein Unterricht statt.